

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gesamten Gebietskomplexes. Dies wäre ein wirtschaftliches Ideal, eine mächtige Schöpfung, wie sie schöner nur so gedacht werden könnte, wenn daraus eine ganze mitteleuropäische wirtschaftliche Vereinigung entstehen würde.

Als Ideal viel zu schön, um auch verwirklicht werden zu können.

Nicht so einfach, auch nicht so schön, aber in ihrer Verwirklichung vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte doch etwas leichter wäre derselbe Zollverein mit Zwischenzöllen bis zu jener Zeit, als die derzeitigen großen wirtschaftlichen Unterschiede der drei Wirtschaftsgebiete möglichst ausgeglichen werden könnten, also Zwischenzölle mit Abbau, um nachher die reine Zollunion zu ermöglichen.

Die dritte Lösung bietet ein weitgehendes wirtschaftliches Preferential-System, eine Art wirtschaftliches Bündnis so gedacht und konstruiert, daß es durch andere Staaten unter dem Titel der Meistbegünstigung nicht beansprucht werden könne. Diese Lösung ist wieder weniger schön als die erwähnte zweite, aber demgegenüber einfacher als jene und hat dabei den großen Vorteil einerseits, späterer Zukunft einer eventuellen weiteren Annäherung als Grundlage dienen zu können, insbesondere, wenn sie als ein Verhältnis längerer Dauer gedacht ist, andererseits aber — und dies ist dabei das wichtigste — bietet es die Möglichkeit, in dasselbe auch andere Staaten, andere Wirtschaftsgebiete aufnehmen zu können, ein Vorteil, welcher keine andere Lösung zu bieten vermag. Dabei unterscheidet sie sich von der zweiten eigentlich nur dadurch, daß die Außenzollgrenzen nicht gemeinsam sind, denn dasselbe, was in dieser Beziehung mit Zwischenzöllen erreicht werden will, kann auch auf diese Weise erreicht werden.

Schließlich gibt es noch eine vierte Lösung für den Fall, daß sich mit der Meistbegünstigung Schwierigkeiten ergeben sollten, die aber keine wirtschaftliche Annäherung in diesem Sinne darstellt, wohl aber trotzdem so ausgestaltet werden kann (wenn es unbedingt notwendig werden sollte, uns mit dieser Lösung abzufinden), daß unser Bündnisver-